

Titel der Drucksache:

Nutzung staatlicher Schulräumlichkeiten für unternehmensbezogene Informations- und Marketingveranstaltungen

Drucksache

2349/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.12.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 24.09.2025 findet um 18:30 Uhr eine von der OXG Glasfaser GmbH als Infoveranstaltung bezeichnete Werbeveranstaltung im staatlichen Gymnasium „Albert Schweitzer“ in Erfurt, Vilniuser Straße 17/19, statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll interessierten Haushalten die Glasfaseranbindung beworben werden – es handelt sich somit im Kern um eine Werbeveranstaltung des Unternehmens.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist es rechtlich zulässig, dass Räumlichkeiten in einer staatlichen Institution – wie in diesem Fall dem Gymnasium – für solche Veranstaltungen die für das Unternehmen Werbung machen angemietet werden können und wenn dies der Fall ist, wie hoch sind die Kosten und wofür wird dieses Geld, sofern es die Schule erhält, verwendet?
2. Welche Kriterien und Verfahren gelten grundsätzlich für die Zurverfügungstellung, um sicherzustellen, dass wirtschaftlich tätige Anbieter bei der Nutzung städtischer Schulgebäude gleichbehandelt werden und keine einseitige Bevorteilung einzelner Unternehmen erfolgt?
3. Können auch andere wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Organisationen – wie zum Beispiel Vereine, Parteien, Fraktionen oder religiöse Gemeinschaften – diese Räume für ihre Zwecke anmieten?

Anlagenverzeichnis23.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

